



TSV 1958 Dasing e.V.

Fußball - Gymnastik - Leichtathletik - Schach - Ski - Stockschießen

Liebe Rot-Schwarze Sportler

wir können - langsam und schrittweise - wieder in den Sportbetrieb einsteigen.

Durch die beschlossenen Lockerungen, sind wir in der Lage in absehbarer Zeit, wenn auch sehr eingeschränkt, wieder Sport anzubieten. Dies ist jedoch mit sehr aufwendigen Hygienemaßnahmen verbunden.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/304/baymbl-2020-304.pdf>

Der Vorstand, die Abteilungs- und Übungsleiter haben deshalb ein Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage Übungseinheiten in den jeweiligen Sparten möglich sind.

Dies sind im Einzelnen:

1. Bei der Anfahrt (Hauptzufahrt) ist den Anweisungen der Aufsicht unbedingt Folge zu leisten.
2. Ausgang und demnach Abholung nach dem Training ist das Tor bei Platz 2.
3. Zuschauer ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
4. Jeder Teilnehmer muss vor Betreten der Anlage dem Übungsleiter die ausgefüllte und unterzeichnete (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) Bestätigung übergeben. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich. Diese müssen durch den Verein im Fall einer Infektion zur Verfolgung der Infektionsketten dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist folgendes zu beachten:
 - nacheinander
 - keine Warteschlangen
 - Mund- Nasenschutz ist anzulegen
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
6. Vor Betreten und vor Verlassen des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Spender stehen jeweils bereit.
7. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
8. Das Eintreffen an der Sportanlage ist auf den Zeitraum 15 - 5 Minuten vor Trainingsbeginn begrenzt. Bei verspätetem Eintreffen ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
9. Der Mund- Nasenschutz darf erst bei Trainingsbeginn abgelegt und muss nach Trainingsende sofort wieder angelegt werden.
10. Jeder Sportler muss eine Tasche mit Handtuch und Getränk zum Training mitbringen.
11. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.
12. Alle Teilnehmenden müssen die Anlage unmittelbar nach dem Training verlassen.

Diese restriktiven Vorgaben müssen leider unbedingt eingehalten werden, da wir sonst verpflichtet sind, den Betrieb wieder einzustellen. Nachzulesen ist dies unter

https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/der-bfv/corona-pandemie/bfv_hinweise_training_v13.pdf

Bitte haben Sie Verständnis, dass, sollte sich jemand trotz Aufforderung nicht an die Anweisungen der Übungsleiter halten, dieser vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden muss.

Für Ihr Verständnis bedankt sich im Voraus.

Harald Spring
- Vorstand -